



göd.fcg

fcg.gefragt.geantwortet



*MMag. Mag.iur. Gertraud Salzmann
Dienstrechtsreferentin
der AHS-Gewerkschaft*



*Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft*

Frage einer Kollegin:

Mein Sohn befindet sich wegen eines Corona-Falls in seiner Klasse in Quarantäne, ist selbst aber nicht krank. Kann ich eine Pflegefreistellung in Anspruch nehmen?

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Nein. Eine Pflegefreistellung kommt nur dann in Betracht, wenn das Kind selbst erkrankt ist.

Allerdings ist in diesem Anlassfall der Lehrperson vorrangig durch Dienstofftausch bzw. Verlegung von Unterrichtsstunden die für die Betreuung notwendige Zeit zu gewähren.

Wenn damit nicht das Auslangen gefunden werden kann, kommt Sonderurlaub in Frage. Für die Zeit des Sonderurlaubes behält man den Anspruch auf die vollen Bezüge. Über einen Sonderurlaub bis zu einer Woche entscheidet die Schulleitung. Einen längeren Sonderurlaub kann nur die Bildungsdirektion genehmigen.

Nähere Information finden Sie auf www.oepu.at.

Mit freundlichen Grüßen

Gertraud Salzmann

Herbert Weiß

13. November 2020